

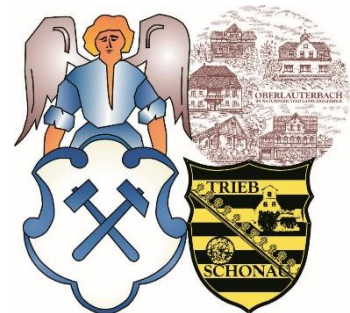
Exposé

Gewerbegebiet Trieb Stadt Falkenstein/Vogtl.



Ansprechpartner

Stadt Falkenstein/Vogtl.
Bürgermeister Marco Siegemund
Hauptstraße 5 b
08223 Falkenstein/Vogtl.
buergemeisteramt@stadt-falkenstein.de
Tel. 03745/741-101

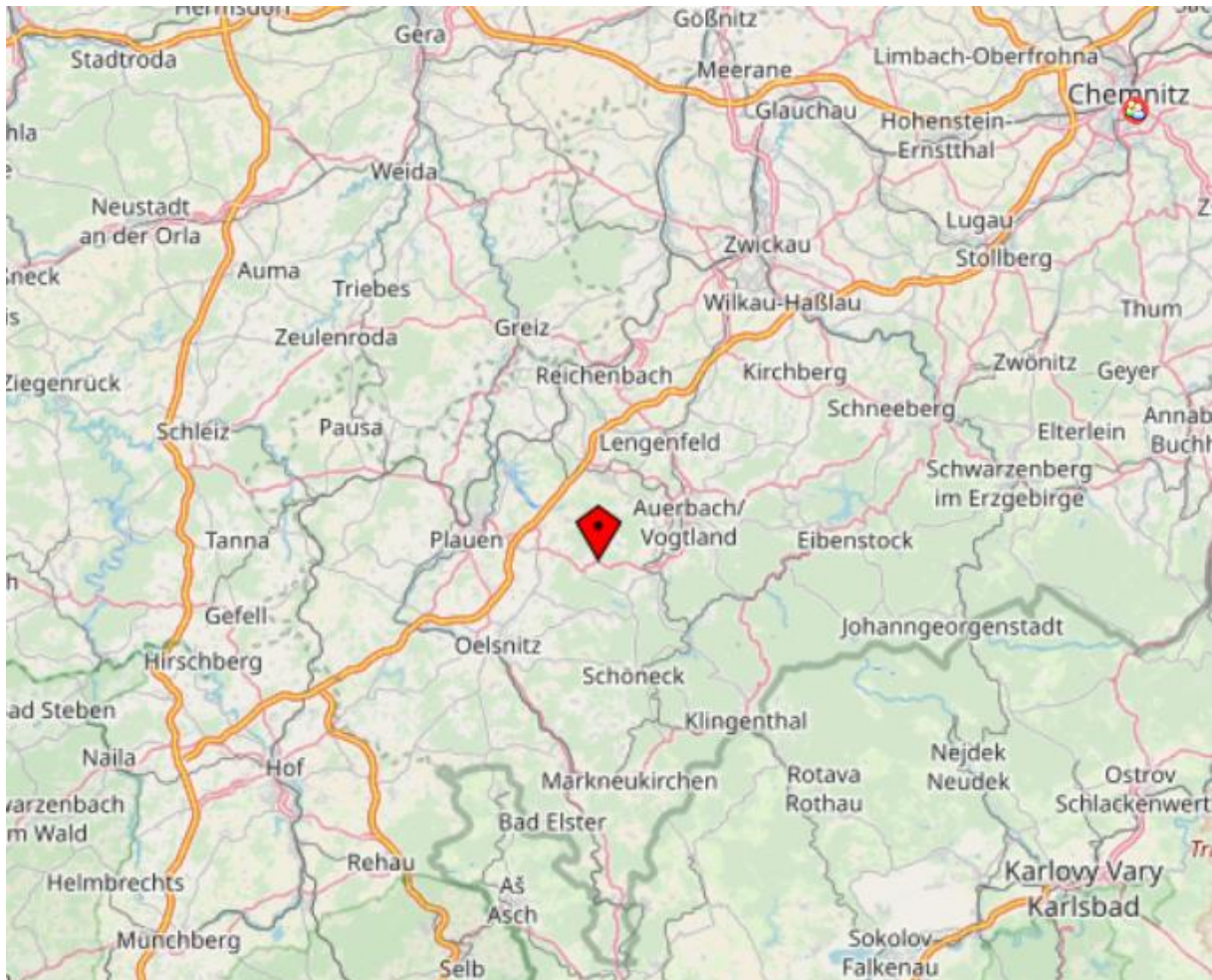


Eckdaten

Gewerbegebiet	GE GRZ 0,8 BMZ 8,0 GH 12,0 m
Größe	3,74 ha
Verfügbare Fläche	1,87 ha (Luftbild: hellgrau)
Höhenlage über HN	max. 465 / min. 455 m

Verkehrsanbindung

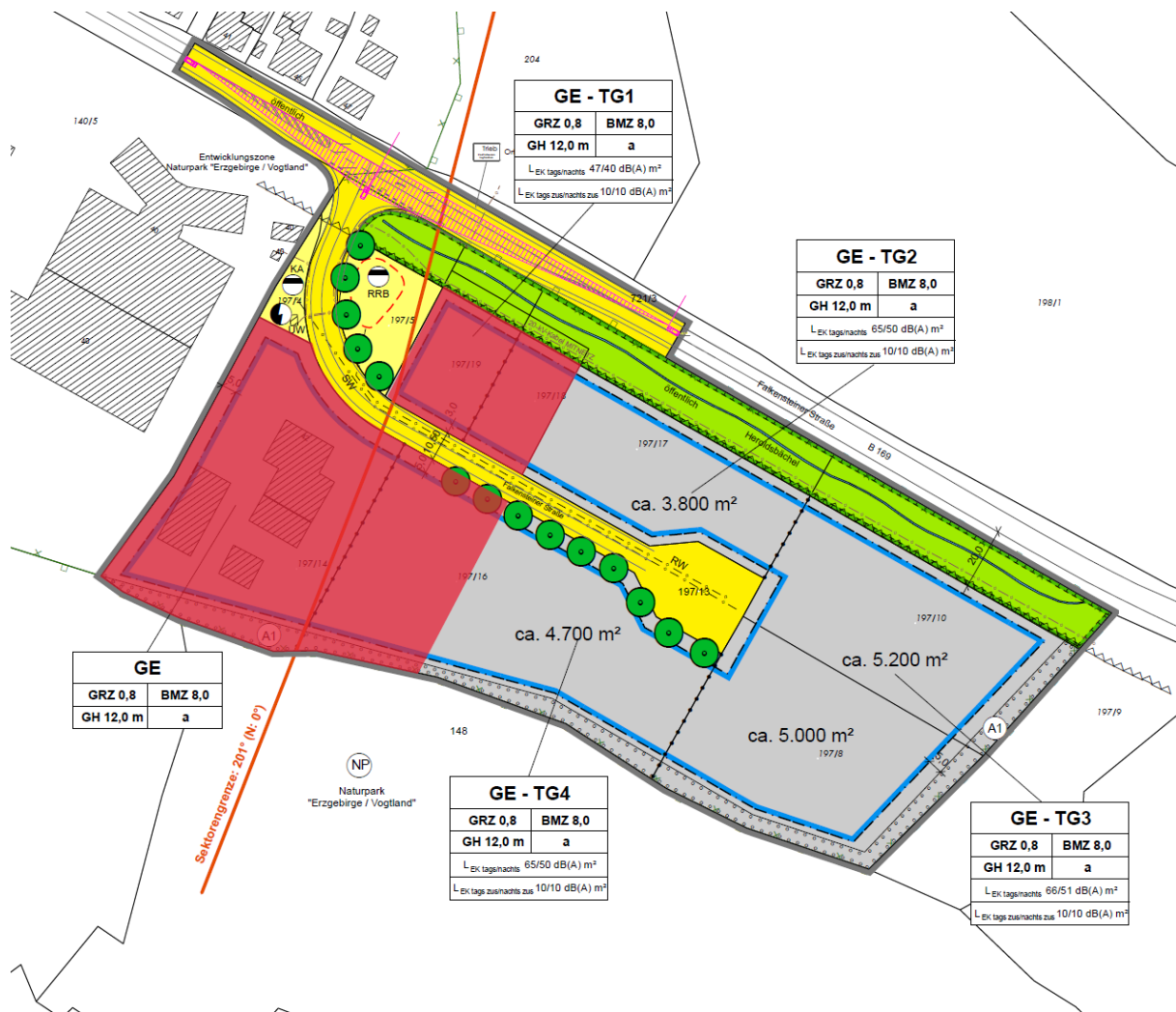
Die Stadt Falkenstein/Vogtl. mit dem Ortsteil Trieb liegt rund 15 Kilometer östlich von Plauen, 40 Kilometer östlich von Hof und 80 Kilometer südwestlich von Chemnitz. Das Gewerbegebiet befindet sich direkt an der Bundesstraße B169, 10 Kilometer von der Anschlussstelle Plauen Ost der BAB72.



© OpenStreetMap-Mitwirkende

Rechtliche Rahmenbedingungen

Auszug aus dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Trieb“



Planausschnitt, noch verfügbare Flächen sind hellgrau markiert

Art der baulichen Nutzung

Das Plangebiet ist als Gewerbegebiet - (GE) § 8 BauNVO ausgewiesen.

Maß der baulichen Nutzung

Für das Gewerbegebiet wurde eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 festgesetzt. Die höchstzulässige Baumassenzahl beträgt im Gewerbegebiet GE nach § 21 BauNVO 8,0. Im Gewerbegebiet GE wird gemäß § 18 BauNVO eine höchstzulässige Gebäudehöhe von 12,0 m festgesetzt.

Dachgestaltung

Dachbegrünungen, Sonnenkollektoren und Fotovoltaikanlagen sind zulässig.

Einfriedungen

Im Plangebiet sind Einfriedungen bis zu einer Höhe von max. 2,5 m über der projektierten Geländeoberkante zulässig. Blickdichte Einfriedungen sind hierbei nicht zulässig.

Ver- und Entsorgung

Die Trinkwasserversorgung ist über das öffentliche Netz des ZWAV gesichert.

Das anfallende Oberflächenwasser und die erzeugten Abwässer sind im Trennsystem der zentralen Entwässerung des ZWAV zuzuführen.

Elektroenergie wird durch den zuständigen Energieversorger mit dem benötigten Anschlusswert und in der erforderlichen Kapazität zur Verfügung gestellt.

Kaufpreise, Kosten

Grundstückspreis	auf Anfrage
Hebesätze	Gewerbsteuer: 390 %
	Grundsteuer B: 410 %

Bau- und Rückübertragungsverpflichtung

In den Grundstückskaufverträgen werden Bau- und Rückübertragungsverpflichtungen zugunsten der Stadt Falkenstein/Vogtl. vereinbart.

Das Grundstück ist zum Zweck der gewerblichen Nutzung im Bebauungsplan ausgewiesen, d.h. die Errichtung eines Gewerbebetriebes ist erforderlich.

Für vorstehende Angaben und Pläne kann keine Gewähr übernommen werden.

Ihre Ansprechpartner

Kaufanfragen

Stadt Falkenstein/Vogtl.
Marco Siegemund
Bürgermeister
Hauptstraße 5 b
08223 Falkenstein/Vogtl.
buergermeisteramt@stadt-falkenstein.de
Tel. 03745/741-101

Bau- und Planungsrecht

Stadt Falkenstein/Vogtl.
Thomas Ebert
Stadtbaudirektor
Hauptstraße 5 b
08223 Falkenstein/Vogtl.
Ebert.bauamt@stadt-falkenstein.de
Tel. 03745/741-601